

Amtsgericht Linz am Rhein

Abteilung für Vollstreckungssachen IMM

Az.: 6 K 8/25

Linz am Rhein, 27.04.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 01.07.2026	10:00 Uhr	III, Sitzungssaal	Amtsgericht Linz am Rhein, Am Kon- vikt 10, 53545 Linz am Rhein

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Rahms

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
2/5	Wohnräume im nicht unterkellerten Erd- und Obergeschoß, im Aufteilungsplan Nr. 2, braun umrandet	1822 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Rahms	Flur 19 Nr. 3/5	Wohnbaufläche Am Born 4, 4A	2.031

Zusatz: Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des jeweiligen Eigentümers des anderen Wohnungseigentums.

Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten oder dritten Grades der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Weiterveräußerung durch einen Grundpfandsrechtsgläubiger -Erstveräußerung-, der das Wohnungseigentum in einem Zwangsversteigerungsverfahren angesteigert hat.

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Eigentumswohnung in Zweifamilienwohnhaus

Verkehrswert:

130.500,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Lützler
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Faßbender), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig